

Nutzungsbedingungen der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für das MediaLab

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung der Räumlichkeiten und der Geräte vor Ort für das MediaLab der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, UZA II, Rotunde, Stiege H, Ebene 1; Josef-Holaubek-Platz 2, 1090 Wien, im folgenden MediaLab genannt.
- (2) Eine Reservierung der Räume für ganze Lehrveranstaltungen, bzw. das gesamte Semester ist nicht möglich.
- (3) Die Geräte vor Ort und die Einrichtung des MediaLabs stehen im Eigentum der Universität Wien.

§ 2 Gebühren für die Nutzung

- (1) Die Nutzung ist kostenpflichtig. Die Preise für die Nutzung hängen von der Dauer, den benötigten Geräten und Räumen ab und können per E-Mail unter medialab.philkult@univie.ac.at als Kostenvoranschlag angefordert werden.
- (2) Für Mitarbeiter*innen der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät und deren Projektpartner*innen oder studentische Hilfskräfte sowie für Studierende, die eine Master- oder Doktorarbeit an einem Institut der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät verfassen, ist die Nutzung kostenlos.

§ 3 Öffnungszeiten

- (1) Für die Nutzung ist das MediaLab zu den ausgehängten oder im Internet bekannt gemachten Zeiten geöffnet.
- (2) Die Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten ist auf Absprache mit der Leitung des MediaLabs möglich. Nutzer*innen, die das MediaLab nutzen, bekommen elektronische Zugangskarten für die jeweiligen Bereiche. Diese elektronischen Zutrittskarten sind nur für das MediaLab. Die grundsätzlichen Öffnungszeiten des UZA 2, Josef-Holaubek-Platz 2, 1090 Wien sind dabei zu berücksichtigen.

§ 4 Nutzungsanfragen

- (1) Anfragen für die Nutzung der Räumlichkeiten und der Geräte vor Ort des MediaLabs sind schriftlich unter Angabe der gewünschten Nutzungsdauer an die E-Mail-Adresse des MediaLabs (medialab.philkult@univie.ac.at) zu richten. Die Zuteilung erfolgt nach Fair-Use-Prinzip: Grundsätzlich haben jene Nutzer*innen Vorrang, die zuerst anfragen. Bei zeitgleichen Anfragen haben jene Nutzer*innen Vorrang, die weniger Nutzungszeiten bekommen haben.
- (2) Absagen bereits erfolgter Anfragen für die Leihe von Geräten und die Nutzung sind mindestens 3 Tage vorab an die E-Mail-Adresse des MediaLabs zu richten. Im Falle nicht erfolgter bzw. nicht zeitgerechter Absagen, ist die Leitung des MediaLabs berechtigt, Personen für zukünftige Leihen von Geräten und die Nutzung des MediaLabs zu sperren.
- (3) Die Leitung des MediaLabs entscheidet im Einzelfall über die Nutzung der Räumlichkeiten und der Geräte vor Ort. Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung der Räumlichkeiten und Geräte vor Ort besteht nicht.

§ 5 Benützung

- (1) In den Räumlichkeiten des MediaLabs und dem angrenzenden Gelände bzw. der angrenzenden Räumlichkeiten, welche der Universität Wien zuzurechnen sind, gelten die Hausordnung und die Sicherheitsvorschriften der Universität Wien.
- (2) Das MediaLab kann nur über die Tiefgarage oder die Ebene 2 des UZA 2 betreten und verlassen werden. Die Notausgänge im MediaLab dienen nur zur Flucht in Notsituationen und dürfen nicht als Zu- oder Ausgänge und besonders nicht zum Rauchen verwendet werden. Im gesamten Bereich des MediaLabs besteht Rauchverbot. Notausgänge und Fluchtwege dürfen nicht blockiert werden.
- (3) Die Universität Wien stellt für die Nutzung des MediaLabs kein Personal zur Verfügung. Die Bedienung der Geräte muss von dem/der Nutzer*in selbst übernommen werden. Einschulungen mit den technischen Geräten erfolgen über Gruppen-Workshops, deren Termine über die Website bekannt gegeben werden. Für Spezialfälle müssen Einzelschulungen mit der Leitung des MediaLabs schriftlich vereinbart werden.
- (4) Nutzer/innen müssen die Räume des MediaLabs beim Verlassen ausnahmslos verschlossen halten. Nach Beendigung der Arbeit sind die Räumlichkeiten des MediaLabs in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen. Es ist darauf zu achten, das Licht auszuschalten, sowie die Fenster zu schließen. Es ist dem/der Nutzer*in untersagt, Personen den Zutritt zum MediaLab zu gewähren, die nicht von der Universität Wien ausdrücklich dazu ermächtigt sind.
- (5) Im Falle der gleichzeitigen Belegung mehrerer Arbeitsplätze eines Raumes im MediaLab ist auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten.
- (6) Die gesamte Einrichtung sowie die Geräte des MediaLabs sind pfleglich und ihrer Bestimmung gemäß zu behandeln. Die Mitnahme von Getränken ist erlaubt, Speisen dürfen ausschließlich im Gang/Foyer konsumiert werden. Verstöße können zu einem umgehenden Nutzungsverbot führen. Stellt der/die Nutzer*in während der Nutzung einen Schaden an einem Gerät bzw. der Einrichtung fest, ist dieser unverzüglich der Universität Wien zu melden. Im Falle von Diebstahl oder mutwilliger Beschädigung durch Dritte muss dies sowohl der Universität Wien als auch der Polizei gemeldet werden.
- (7) Der/die Nutzer*in haftet der Universität Wien für jeden verschuldeten Schaden an den Geräten und an der Einrichtung des MediaLabs gemäß den Bestimmungen des ABGB, wobei leichte Fahrlässigkeit ausdrücklich genügt. Die Abhaltung von Veranstaltungen ist grundsätzlich untersagt, es sei denn nach schriftlicher Zustimmung durch die Universität Wien.

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Datum, Unterschrift